

Sonderzahlung für 2023 trotz Kündigung

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. Januar 2024 11:38

Ich als Laie verstehe die Ankündigung auf der LBV Seite so, dass es zwar noch keine rechtliche Regelung gibt, aber man vorab trotzdem die Einmalzahlung im Januar 2024 überweisen wird.

Ich bin davon überzeugt, dass das sonst anders auf der Seite stehen würde.. vor allem, da die Anweisungen für Februar wahrscheinlich eh schon fertig sein müssten.. ich meine mal was vom 6. des Vormonats gelesen zu haben.